

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 869 413 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.10.1998 Patentblatt 1998/41

(51) Int. Cl.⁶: **G04B 37/14**

(21) Anmeldenummer: **98106192.2**

(22) Anmeldetag: **04.04.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **04.04.1997 ES 9700864 U**

(71) Anmelder: **Burren Group
Dublin 2 (IE)**

(72) Erfinder:
**Moser, Christian Werner
28004 Madrid (ES)**

(74) Vertreter:
**Dosterschill, Peter, Dr.
Patentanwalt,
Fichtenstrasse 11
85570 Ottenhofen (DE)**

(54) **Vorrichtung zur Befestigung mindestens eines Gegenstandes an einem Körperteil**

(57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung (1) zur Befestigung mindestens eines Gegenstandes (10) an einem Körperteil.

Um die Auswechselbarkeit des Gegenstandes sowie eines Trägermediums zu ermöglichen, ist erfindungsgemäß vorgesehen, daß die Vorrichtung (1) ein erstes Verbindungselement (2) zur Verbindung der Vorrichtung (1) mit dem Gegenstand (10) und ein zweites Verbindungselement (4) zur Verbindung der Vorrichtung mit einem Trägermedium aufweist.

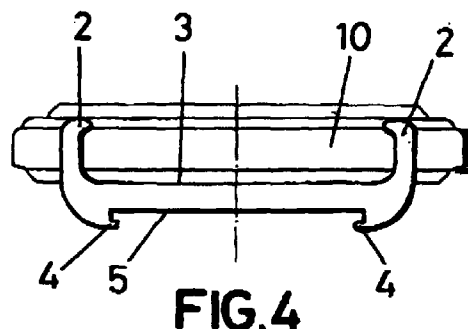


FIG.4

EP 0 869 413 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Befestigung mindestens eines Gegenstandes an einem Körperteil nach dem Oberbegriff des Anspruchs 1.

Es sind bereits Uhrenarmbänder bekannt, die eine Auswechselung von Uhren ermöglichen. Die Auswechselung ist jedoch relativ arbeits- und damit zeit- und kostenintensiv. Zudem werden die Uhrenarmbänder durch die Auswechslungstätigkeiten abgenutzt.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die erweiterte Nutzungsmöglichkeiten bietet.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß mit einer Vorrichtung gelöst, die in den Ansprüchen definiert ist.

Die Erfindung ist mit einer Mehrzahl von Vorteilen verbunden.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung ermöglicht nicht nur eine Auswechselung einer an einem Armband angeordneten Uhr durch eine andere Uhr, sondern auch die Auswechselung z.B. einer Uhr durch einen anderen Gegenstand. Ein Armband läßt sich damit als Träger für eine Mehrzahl unterschiedlicher Gegenstände nutzen. Umgekehrt läßt sich ein Gegenstand mit einer Mehrzahl unterschiedlicher Armbänder bzw. sonstiger Trägermedien nutzen.

Die Vorrichtung ist in der Weise ausgestaltet, daß die Auswechslungstätigkeiten in einfacher Weise, ohne Werkzeug, und schnell vorgenommen werden können. Durch die Auswechslungstätigkeiten werden weder das Armband, noch der Gegenstand (z.B. Uhr) noch die eigentliche Vorrichtung selbst abgenutzt.

Die Vorrichtung ist mit einem ersten und einem zweiten Verbindungselement zur Verbindung des Gegenstandes (z.B. Uhr) und zur Verbindung des Trägermediums (z.B. Armband) ausgestattet, wobei die Verbindungselemente einerseits die vorerwähnten Auswechslungstätigkeiten in einfacher Weise und schnell erlauben und andererseits den Gegenstand und das Trägermedium fest mit der Vorrichtung verbinden. Beispielsweise bestehen bei vorteilhaften Ausführungsformen das erste Verbindungselement aus wenigstens vier ersten Halteelementen, während das zweite Verbindungselement wenigstens zwei Nuten aufweist, die das Trägermedium an gegenüberliegenden Bereichen halten.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung, der Gegenstand (z.B. Uhr) und das Trägermedium (z.B. Armband) können aus beliebigen Materialien bestehen, bei vorgebbaren Materialkombinationen, die in den Unteransprüchen definiert sind, werden an sich bekannte bioelektromagnetische Wirkungen erzielt. Insbesondere besteht die Vorrichtung aus einem Material, das ungleich dem Material des Trägermediums (z.B. Armband) und/oder dem Material des Gegenstandes (z.B. Uhr) ist.

Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen der

erfindungsgemäßen Vorrichtung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Die Erfindung wird nun anhand der Zeichnung beschrieben.

Es zeigt

Figur 1 eine Ansicht auf eine Oberseite einer Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung, auf welcher Oberseite ein Gegenstand anbringbar ist;

Figur 2 eine Seitenansicht der erfindungsgemäßen Vorrichtung nach Figur 1;

Figur 3 eine Ansicht auf eine Unterseite der erfindungsgemäßen Vorrichtung nach Figur 1;

Figur 4 eine seitliche Ansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung nach Figur 1 mit einem an der Vorrichtung angebrachten Gegenstand;

Figur 5 eine Ansicht auf eine Oberseite einer erfindungsgemäßen Vorrichtung nach Figur 1, wobei an der Oberseite der Vorrichtung eine Uhr angeordnet ist und wobei an der Unterseite der Vorrichtung ein Armband oder ein Armreif angeordnet ist; und

Figur 6 eine weitere seitliche Ansicht einer erfindungsgemäßen Vorrichtung nach Figur 1 mit einem an der Vorrichtung angebrachten Gegenstand, wobei Figur 6 die Vorrichtung unter einem gegenüber Figur 4 anderen Winkel zeigt.

Die in Figur 1 dargestellte Vorrichtung 1 ermöglicht die Befestigung jeweils eines Gegenstandes (10 in den Figuren 4, 5 und 6) an einem Körperteil, insbesondere an einem Arm- oder Fußgelenk. Beispiele für den befestigbaren Gegenstand sind ein mechanisches und/oder elektronisches Gerät, insbesondere eine Uhr (Figuren 4, 5 und 6), eine (elektronische) Personensucheinrichtung, eine Datenverarbeitungseinrichtung (Miniaturrechner), ein Edelstein bzw. eine Anordnung einer Mehrzahl von Edelsteinen, insbesondere in einer Fassung, und/oder ein Dekorationselement (zwei- oder dreidimensionales Element) bzw. eine Anordnung von Dekorationselementen.

Die Vorrichtung weist ein im wesentlichen ebenes Teil (Platte 3) mit einem ersten Verbindungselement 2 (Figuren 1, 2, 4, 5 und 6) zur Verbindung der Vorrichtung 1 mit dem Gegenstand 10 an der Oberseite der Vorrichtung (dem Körper der Trägerperson abgewandte Seite) auf sowie mit einem zweiten Verbindungselement 4 (Figuren 2, 3 und 4) zur Verbindung der Vorrichtung insbesondere mit einem Armband (Trägermedium) 20

(Figur 5), einem Armreif, Fußband oder einem Fußreif.

Das erste Verbindungselement 2 ist an der Oberseite der Vorrichtung angeordnet und besteht wenigstens aus einem ersten Halteelement; bei der in den Figuren dargestellten Ausführungsform der erfindungsgemäßen Vorrichtung besteht das erste Verbindungselement 2 aus vier ersten Halteelementen, die z.B. als Greifelemente, insbesondere als Klauen bzw. Krallen oder Backen ausgebildet sind. Die vier ersten Halteelemente sind an Rändern der Platte 3 angeordnet.

Das in den Figuren 2, 3 und 4 dargestellte zweite Verbindungselement 4 an der Unterseite der Vorrichtung (dem Körper der Trägerperson zugewandte Seite) besteht wenigstens aus einem zweiten Halteelement, das z.B. aus einem nach innen ausgeformten Dorn bzw. Stift besteht bzw. eine nach innen geöffnete Nut aufweist, wobei das zweite Halteelement insbesondere an zwei gegenüberliegenden Rändern der Platte 3 angeordnet ist. Die vorerwähnte Nut wird insbesondere durch eine entsprechende Ausformung des Dorns bzw. Stifts gebildet. Bei dem in den Figuren 2, 3 und 4 dargestellten Ausführungsbeispiel erstrecken sich zwei nach innen geformte Stiftende längs zweier gegenüberliegender Ränder der Platte 3 und halten im montierten Zustand das Armband 20 (Figur 5) über die gesamte Länge der Platte 3.

Das zweite Verbindungselement kann beispielsweise auch aus einem vertikal auf der Platte 3 angeordneten Stift oder aus mehreren Stiften bestehen, wobei dieser Stift bzw. diese Stifte in ein Armband eingreifen und mit diesem durch entsprechende Ausgestaltung der Stifte mit dem Armband verriegelbar sind. Bei dieser Ausgestaltung kann an dem Stift bzw. an den Stiftenden ein Teil vorgesehen sein, das an dem der Platte 3 abgewandten Ende des Stifts angeordnet ist und sich gegenüber dem jeweiligen Stift abwinkeln läßt.

Vorzugsweise sind die Platte 3 und das erste Verbindungselement 2 und/oder das zweite Verbindungselement 4 einstückig ausgebildet; es kann jedoch auch vorgesehen sein, daß das die Platte, das erste und das zweite Verbindungselement als separate, miteinander verbindbare Komponenten ausgebildet sind.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung 1 kann mit dem Armband 20, dem Armreif, dem Fußband oder dem Fußreif einstückig ausgebildet sein. Ebenso kann die erfindungsgemäße Vorrichtung einstückig mit dem Gegenstand 10 ausgebildet sein.

Die Platte 3 ist zum Beispiel, wie in Figur 4 dargestellt, rechteckig mit abgerundeten Eckbereichen ausgebildet; sie kann aber auch kreisförmig ausgebildet sein oder eine andere Form aufweisen.

Die erfindungsgemäße Vorrichtung (Platte 3 und oder erstes Verbindungselement 2 und/oder zweites Verbindungselement 4) besteht aus Metall, insbesondere Stahl, Aluminium und/oder Edelmetall (Gold, Silber, Platin), Leder und/oder aus Kunststoff; sie kann jedoch aus anderen Materialien, z.B. aus keramischem Mate-

rial, Holz usw. bestehen. Insbesondere besteht die Vorrichtung aus einem Material, das gleich dem Material der Gehäuse von Armbanduhren ist und/oder das ungleich dem Material des Trägermediums (Armband 20, Armreif, Fußbandes oder Fußreif) ist. Das Material der Vorrichtung ist vorzugsweise auch ungleich dem Material des Gegenstandes (10 in Figuren 5 und 6), der auf die Vorrichtung aufbringbar ist.

Die Vorrichtung 1 ist an ihrer Unterseite 5 (rechts in Figur 2; unten in den Figuren 4 und 6) im Bereich des zweiten Verbindungselements 4, in dem die Vorrichtung auf dem Körper der Trägerperson aufliegt, abgerundet. Die Abrundung unterstützt den Tragekomfort. Ebenso kann die Vorrichtung 1 an ihrer Oberseite (links in Figur 2; oben in den Figuren 4 und 6) im Bereich des ersten Verbindungselements 2 abgerundet sein, so daß Kleidungsstücke (z.B. Hemd, Jackett), die an der Vorrichtung anliegen bzw. gegen diese stoßen, durch die Vorrichtung keinem Verschleiß unterliegen.

Die Platte 3 kann in der Weise ausgebildet sein, daß die Vorrichtung mehrere Gegenstände 10, z. B. eine Uhr und eine Datenverarbeitungseinrichtung aufnimmt.

Die Erfindung betrifft auch einen mit der Vorrichtung verbindbaren Gegenstand 10, insbesondere ein mechanisches und/oder elektronisches Gerät, insbesondere eine Uhr, eine Personensucheinrichtung, eine Datenverarbeitungseinrichtung, einen Edelstein bzw. eine Anordnung von Edelsteinen, und/oder Dekorationselemente. Der erfindungsgemäße Gegenstand 10 weist ein Verbindungselement auf, das mit dem ersten Verbindungselement 2 der Vorrichtung zusammenwirkt. Beispielsweise kann das Verbindungselement des Gegenstandes 10 aus einer Nut oder aus einer Auflagefläche bestehen, wobei das erste Verbindungselement 2 der Vorrichtung 1 in die Nut oder auf die Auflagefläche greift und damit den Gegenstand 10 mit der Vorrichtung 1 fest verbindet.

Die Erfindung betrifft auch ein Armband, einen Armreif, ein Fußband, einen Fußreif oder ein sonstiges Trägermedium zur Anordnung an einem Körperteil, wobei das Armband, der Armreif, das Fußband, der Fußreif oder das sonstige Trägermedium (Stirnband, Stirnreif; Band oder Reif zur Anordnung im Hüftbereich, usw.) für eine Verbindung mit der Vorrichtung 1 mittels deren zweite Verbindungselemente 4 ausgestaltet sind.

Das Armband, der Armreif, das Fußband, der Fußreif oder das vorerwähnte sonstige Trägermedium besteht vorzugsweise aus Metall, insbesondere Stahl, Aluminium, Edelmetall, aus Leder, aus Textilmaterial und/oder aus Kunststoff.

Bezugszeichenliste

1	Vorrichtung
2	erstes Halteelement
3	Platte, Oberseite der Vorrichtung
4	zweites Halteelement

- 5 Unterseite der Vorrichtung
 10 Gegenstand, z.B. Uhr oder Dekorationselement
 20 Armband, Armreif, Fußband, Fußreif

Patentansprüche

1. Vorrichtung (1) zur Befestigung mindestens eines Gegenstandes (10) an einem Körperteil, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Vorrichtung (1) ein erstes Verbindungselement (2) zur Verbindung der Vorrichtung (1) mit dem Gegenstand (10) und ein zweites Verbindungselement (4) zur Verbindung der Vorrichtung mit einem Armband (20), Armreif, Fußband oder Fußreif aufweist. 5
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Verbindungselement (2) wenigstens aus einem ersten Halteelement (2) besteht. 10
3. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite Verbindungselement (4) wenigstens aus einem zweiten Halteelement besteht. 15
4. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung aus einem im wesentlichen ebenen Teil (3) besteht, an welchem das erste Verbindungselement (2) und/oder das zweite Verbindungselement (4) angeordnet ist. 20
5. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Verbindungselement (2) aus wenigstens vier ersten Halteelementen besteht. 25
6. Vorrichtung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die vier ersten Halteelemente (2) an Rändern des im wesentlichen ebenen Teils (3) angeordnet sind. 30
7. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite Verbindungselement (4) wenigstens eine Nut aufweist, in welcher das Armband (20), der Armreif, das Fußband oder der Fußreif anordenbar ist. 35
8. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das zweite Verbindungselement (4) wenigstens an zwei gegenüberliegenden Ecken des im wesentlichen ebenen Teils (3) angeordnet ist. 40
9. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) mit dem Armband (20), dem Armreif, dem Fuß-

band oder dem Fußreif einstückig ausgebildet ist.

10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) einstückig mit dem Gegenstand (10) ausgebildet ist.
11. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Vorrichtung (1) aus Metall, insbesondere Stahl, Aluminium und/oder Edelmetall, aus Leder und/oder aus Kunststoff besteht.
12. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einem Material besteht, das ungleich dem Material des Armbandes (20), des Armreifs, des Fußbandes oder des Fußreifes ist.
13. Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie aus einem Material besteht, das ungleich dem Material des Gegenstandes (10) oder des Armbandes (20), des Armreifs, des Fußbandes oder des Fußreifes ist.
14. Gegenstand (10), insbesondere mechanisches und/oder elektronisches Gerät, insbesondere Uhr, Personensucheinrichtung, Datenverarbeitungseinrichtung, Edelsteine und/oder Dekorationselemente für eine Vorrichtung nach einem der vorstehenden Ansprüche.
15. Gegenstand (10) nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß der Gegenstand (10) ein Verbindungselement aufweist, der mit dem ersten Verbindungselement (2) der Vorrichtung korrespondiert.
16. Gegenstand (10) nach Anspruch 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Verbindungselement des Gegenstandes (1) aus einer Nut und/oder aus einer Auflagefläche besteht.
17. Trägermedium, insbesondere Armband (20), Armreif, Fußband oder Fußreif für eine Vorrichtung nach einem Ansprüche 1 bis 13.
18. Trägermedium nach Anspruch 17, dadurch gekennzeichnet, daß es aus Metall, insbesondere Stahl, Aluminium und/oder Edelmetall, aus Leder und/oder aus Kunststoff besteht.

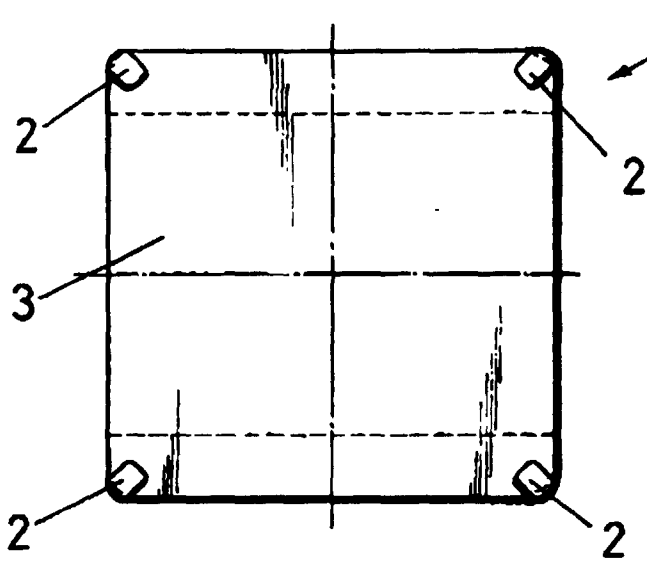


FIG.1

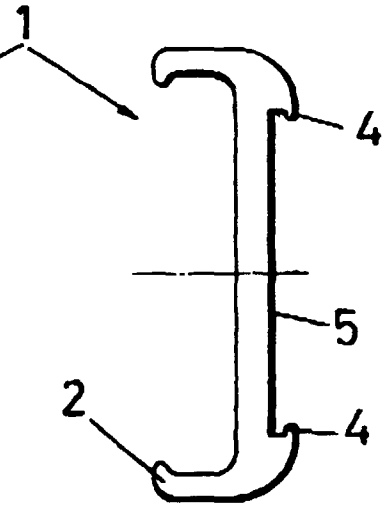


FIG.2

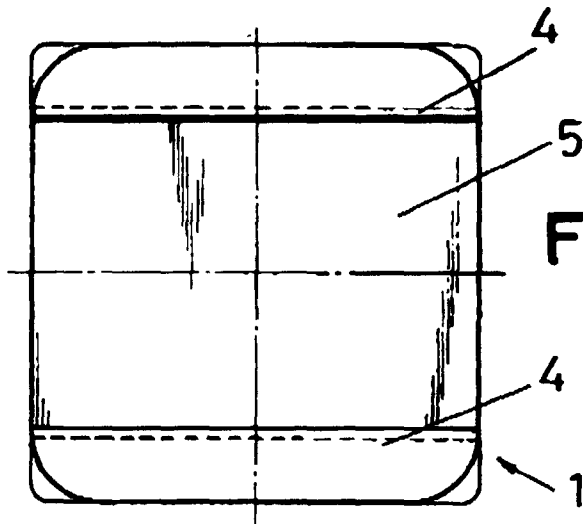


FIG.3

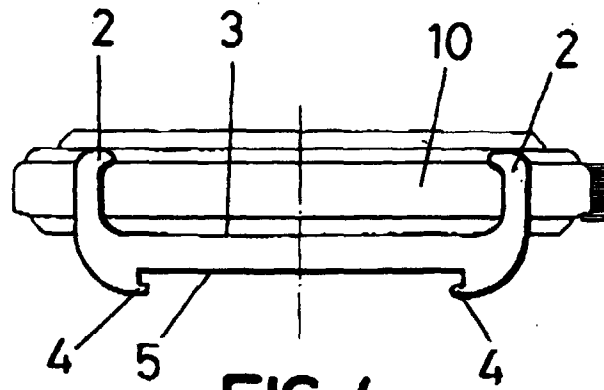


FIG.4

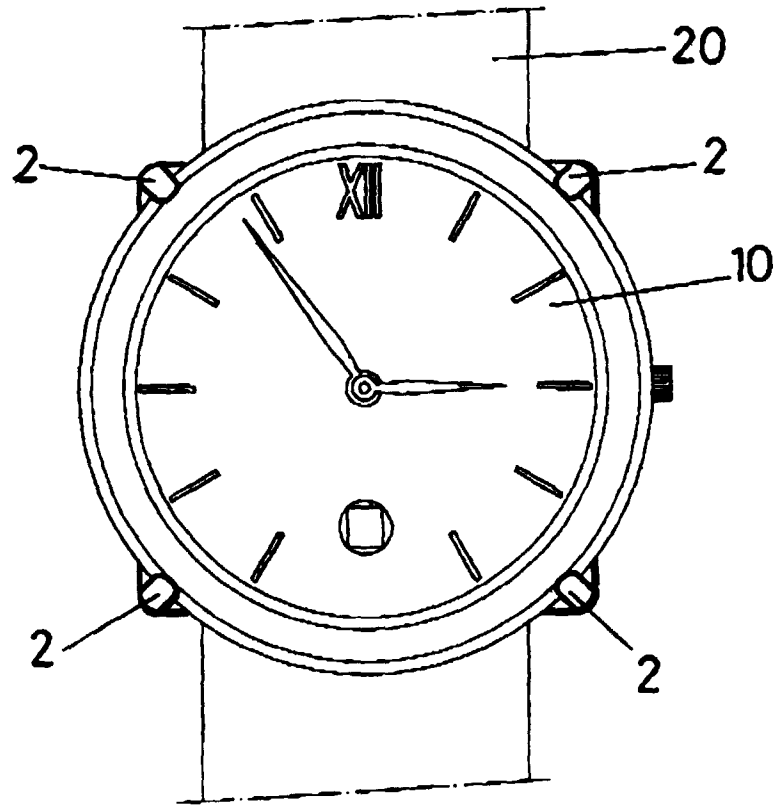


FIG. 5

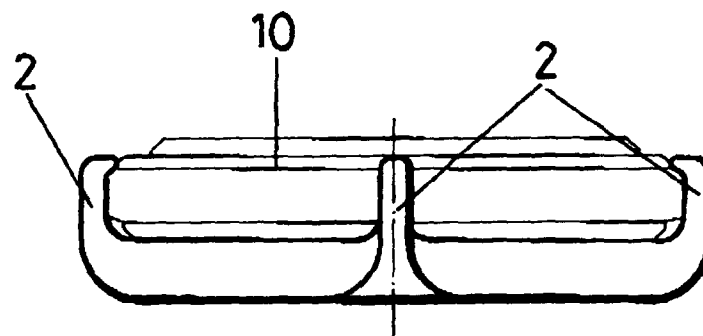


FIG. 6



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 10 6192

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	WO 86 05007 A (TSCHANZ PIERRE) 28. August 1986 * Seite 2, Zeile 1 - Seite 4, Zeile 5; Abbildungen *	1-4, 7, 8, 16, 17	G04B37/14
Y	---	5, 6, 14, 15	
Y	EP 0 691 596 A (SUSSEX FRANCE SA) 10. Januar 1996 * Zusammenfassung; Abbildungen *	5, 6, 14, 15	
X	EP 0 324 052 A (ALESSI SPA) 19. Juli 1989 * Spalte 2, Zeile 6-39; Abbildungen 1-4 *	1-4	
X	US 4 136 805 A (STORMS WILLIAM L) 30. Januar 1979 * Spalte 1, Zeile 41 - Spalte 2, Zeile 39; Abbildungen *	1-4, 7, 8, 11-14	
X	EP 0 082 813 A (RACINE JEAN CLAUDE) 29. Juni 1983 * Seite 3, Zeile 16-38 * * Seite 5, Zeile 27-34 *	1-4, 7, 11-13, 17, 18	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) G04B A44C
X	US 5 205 449 A (DAVIES S T) 27. April 1993 * Zusammenfassung; Abbildungen *	1-4	
P, X	DE 296 22 428 U (DAUBENTHALER ANDREAS) 31. Juli 1997 * Seite 4, Zeile 20 - Seite 6, Zeile 5; Abbildungen *	1-8, 11-17	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 14. Juli 1998	Prüfer Kock, S
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03 82 (P04C03)